

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 205.

Samstag den 6. September 1873.

(400—2)

Nr. 1459.

Lehrstelle zu besetzen.

Der Concurs zur Besetzung einer Lehrstelle für klassische Philologie am Staatsuntergymnasium zu Gottschee mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit neuerdings eröffnet.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche

bis zum 20. September 1873 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim f. f. Landesschulrat für Krain einzubringen.

Eventuell wird für die gedachte Stelle ein Supplent in Verwendung genommen, und werden darauf reflectierende Lehramtskandidaten eingeladen, ihre diesbezüglichen Gesuche direct an die f. f. Gymnasialdirection in Gottschee zu richten.

Laibach, am 30. August 1873.

f. k. Landesschulrat für Krain.

(395—3)

Lehrerstellen zu besetzen.

Die Concursfrist für die Lehrerstellen an den Volksschulen zu Adelsberg, Wippach, Sturia, Budanje, Planina, Brem und Postenje wird bis zum 21. September l. J. verlängert.

Bemerkt wird, daß für die zwei in Adelsberg und für ebensoviele in Wippach ausgeschriebenen Stellen Gehalte mit je 500 fl. in Antrag gebracht wurden.

f. k. Bezirksschulrat Adelsberg, am 26ten August 1873.

(386—3)

Nr. 1329.

Bergarzt-Stelle zu besetzen.

Bei der gefertigten f. f. Bergdirection ist die Stelle eines bestallten Bergarztes vertragsmäßig gegen halbjährige Kündigung zu vergeben.

Die mit dieser Stelle verbundenen Genüsse sind: eine Bestallung von jährlich Eintausend Gulden; ein Reisepauschale von jährlich einhundert fünfundfzig Gulden;

ein Naturalquartier und der Genuß eines Haussgartens und eines Krautackers gegen einen mäßigen Zins, so lange diese Gründe nicht zu Werkszwecken benötigt werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Bergarzt und die Obliegenheiten desselben werden bei der Bergdirection mündlich mitgetheilt oder über Verlangen schriftlich bekannt gegeben.

Der Dienst des Bergarztes ist längstens Ende Februar 1874 anzutreten.

Die Bewerber um diese Stelle haben das erlangte Doctorat der Medizin und Chirurgie, ihr Alter, ihren Stand, die bisherige ärztliche Verwendung und die Kenntnis der slovenischen oder einer verwandten slavischen Sprache nachzuweisen und ihre Competenzgesuche

binnen sechs Wochen bei der gefertigten Direction einzureichen.

f. k. Bergdirection Idria, am 22. August 1873.

(390b—3)

Subarrendierungsbehandlungs-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung von Naturalbedürfnissen in den Stationen Laibach, Vir, Stein, Rudolfswerth und Prevoje auf die Zeit vom 1. November 1873 bis 31. Oktober 1874 wird

am 10. September d. J.

bei der f. f. Militärverpflegsmagazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Offertverhandlung unter den in Nr. 195 dieser Zeitung vollinhaltlich verlaubten Bedingungen abgehalten.

Laibach, am 26. August 1873.

f. k. Verpflegsmagazins-Verwaltung.

(403a—1)

Nr. 7562.

Kundmachung wegen Wiederbesetzung des f. f. Tabakdistrictsverlages in Bischofslack.

Von der f. f. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der f. f. Tabakdistrictsverlag in Bischofslack, im politischen Bezirke Krainburg in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücks) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der f. f. Tabakdistrictsverlag in Bischofslack, wonit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialsbedarf bei dem drei Meilen entfernten f. f. Tabakverschleißmagazine zu Laibach zu fassen, und es sind ihm 40 Träflanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleifer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1ten Juli 1872 bis Ende Juni 1873, umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auflagen des Districtsverlages bei der f. f. Finanzdirection und bei der Finanzwache-Controllsbezirksleitung in Krainburg eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limoto auf 65.500 wiener Pfunde, im Geldwerthe von 42.185 fl. 44 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährt einen jährlichen Bruttoertrag von 213 fl. 59 1/2 kr. Außer dem 2 1/2 percent. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Prozent gewährt wird, hat beim f. f. Steueramte in Bischofslack zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Districtsverlages hat das Object des Anbotes zu bilden.

Für diesen Districtsverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 2800 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleifer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Wert mindestens dem Betrage des eingeräumten Credits gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisierten 1 1/2 percentigen Provision für die dem Districtsverlage zum Verschleife überlassenen Sorten von 5 fl. einschließlich abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 2800 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den Tabakdistrictsverlag in Bischofslack haben 10 Prozent der Caution, im Betrage von 280 fl., als Badium vorläufig bei dem f. f. Steueramte in Bischofslack oder beim hiesigen f. f. Landeszahlamte zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 Kreuzer-Stempelmarke zu versiehenden versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstebers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Material nicht Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen

mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Vertragen des Bewerbers, längstens

bis 1. Oktober 1873,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der f. f. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabakdistrictsverlag in Bischofslack haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücks, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten im vorhinein beim f. f. Steueramt in Bischofslack zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufklärungstermines ergeben sollte, von der Behörde folglich die Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angebauten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufklärung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleifer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsezt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntnis der Behörde, so kann die Verschleißbefugnis folglich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den f. f. Tabakdistrictsverlag in Bischofslack unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Nadierung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls mit Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit pr. 2800 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigegeben.

N., am 1873.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Bon außen:

Offert zur Erlangung des f. f. Tabakdistrictsverlages zu Bischofslack.

Laibach, am 28. August 1873.